

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunale Kindertageseinrichtung „Wolkenland“ in Römerstein-Böhringen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000, Gesetzblatt S. 581, berichtigt S. 689, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) hat der Gemeinderat am 18.07.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Anlage zu den Gebühren der Betreuungszeiten nach § 5 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunale Kindertageseinrichtung „Wolkenland“ in Römerstein-Böhringen wird wie folgt geändert:

1. Regelgruppen

a) Betreuungszeit von 30 Stunden:

Montag - Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 16.00 Uhr

ab 01.09.2024	1 Kind €/Mt	2 Kinder €/Mt	3 Kinder €/Mt	4 und mehr Kinder €/Mt
ab 2. Lebensjahr bis vollendetes 3. Lebensjahr	308,00 €	238,00 €	160,00 €	56,00 €
ab dem 3. Lebensjahr	154,00 €	119,00 €	80,00 €	28,00 €

b) Betreuungszeit von 35 Stunden:

Montag - Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr

Montag - Donnerstag: 13.30 - 16.00 Uhr

ab 01.09.2024	1 Kind €/Mt	2 Kinder €/Mt	3 Kinder €/Mt	4 und mehr Kinder €/Mt
ab 2. Lebensjahr bis vollendetes 3. Lebensjahr	363,00 €	281,00 €	189,00 €	66,00 €
ab dem 3. Lebensjahr	182,00 €	140,00 €	94,00 €	33,00 €

2. Ganztagesbetreuung

a) Ganztagesgruppe mit Betreuungszeit von 36 Stunden

3 Tage 07.00 - 16.00 Uhr

2 Tage 07.00 - 11.30 Uhr

Die Höhe der Gebührensätze im Einzelnen sind wie folgt:

ab 01.09.2024	1 Kind €/Mt	2 Kinder €/Mt	3 Kinder €/Mt	4 und mehr Kinder €/Mt
ab 2. Lebensjahr bis vollendetes 3. Lebensjahr	444,00 €	343,00 €	230,00 €	81,00 €
ab dem 3. Lebensjahr	222,00 €	171,00 €	115,00 €	40,00 €

c) Ganztagesgruppe mit Betreuungszeit von 40,5 Stunden

4 Tage 07.00 - 16.00 Uhr

1 Tag 07.00 - 11.30 Uhr

Die Höhe der Gebührensätze im Einzelnen sind wie folgt:

ab 01.09.2024	1 Kind €/Mt	2 Kinder €/Mt	3 Kinder €/Mt	4 und mehr Kinder €/Mt
ab 2. Lebensjahr bis vollendetes 3. Lebensjahr	524,00 €	405,00 €	272,00 €	95,00 €
ab dem 3. Lebensjahr	262,00 €	202,00 €	136,00 €	48,00 €

d) Betreuungszeit von 45 Stunden

5 Tage Montag - Freitag: 07.00 - 16.00 Uhr

ab 01.09.2024	1 Kind €/Mt	2 Kinder €/Mt	3 Kinder €/Mt	4 und mehr Kinder €/Mt
ab 2. Lebensjahr bis vollendetes 3. Lebensjahr	584,00 €	451,00 €	303,00 €	106,00 €
ab dem 3. Lebensjahr	292,00 €	226,00 €	152,00 €	53,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt ab 01.09.2024 in Kraft.

Römerstein, den 18.07.2024

Gez.

Anja Sauer
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden.

Ausgefertigt:

Römerstein, den 25.07.2024

Gez.

Anja Sauer
Bürgermeisterin